

# Niedersächsisches Ministerialblatt

---

73. (78.) Jahrgang

Hannover, den 20. 12. 2023

Nummer 48

---

---

## **Hinweis zur Ausgabe des Niedersächsischen Ministerialblattes**

Ab dem 1. 1. 2024 wird das Niedersächsische Ministerialblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt. Ab diesem Zeitpunkt ist die elektronische Fassung rechtlich maßgeblich. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus dem Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und zur Einführung der elektronischen Verkündung von Gesetzen und Verordnungen in Niedersachsen vom 8. 11. 2023 (Nds. GVBl. S. 258).

Infolge dieser Umstellung auf die rein digitale Verkündung wird der Druck des Niedersächsischen Ministerialblattes zum 31. 12. 2023 eingestellt. Ab dem 1. 1. 2024 werden die jeweiligen Verkündungen kostenfrei auf der Internetseite

**[www.verkuendung-niedersachsen.de](http://www.verkuendung-niedersachsen.de)**

abrufbar sein.

---

## I N H A L T

<b>A. Staatskanzlei</b>		
Bek. 11. 12. 2023, Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland .....	1107	
<b>B. Ministerium für Inneres und Sport</b>		
Bek. 12. 12. 2023, Landesausschuss „Rettungsdienst“ nach § 13 NRettdG; Niedersächsische Umsetzung Notfallsanitätsgesetz (NUN) .....	1107	
<b>C. Finanzministerium</b>		
RdErl. 7. 12. 2023, Dienstwohnungsrecht; Entgelt bei Anschluss der Heizung an dienstliche Versorgungsleitungen 20441 .....	1107	
RdErl. 8. 12. 2023, Niedersächsische Beihilfeverordnung (NBhVO); Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) — Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen .....	1107	
RdErl. 20. 12. 2023, Richtlinie zur Haushaltsführung (HFR) 64100 .....	1108	
<b>D. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung</b>		
Erl. 29. 11. 2023, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA) .....	1118	
Erl. 8. 12. 2023, Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Weiterbildungsprämie für Industrie- und Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister mit Ausnahme des Handwerks (Niedersächsische Weiterbildungsprämie) .....	1118	
<b>E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur</b>		
<b>F. Kultusministerium</b>		
<b>G. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung</b>		
Erl. 12. 12. 2023, Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 in Niedersachsen (Richtlinie Billigkeitsleistungen Deutschlandticket ÖPNV 2024) .....	1118	
Erl. 20. 12. 2023, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme — „Horizont Impuls“ — ...	1123	
<b>H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>		
Erl. 11. 12. 2023, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtung von Agroforstsystemen (Richtlinie „Agroforstsysteme“) .....	1126	
		Erl. 14. 12. 2023, Entgeltordnung des Staatlichen Fischeriamtes Bremerhaven für Fischereierlaubnisse zum Fischfang in der Weser .....
		79300 .....
		1126
		<b>I. Justizministerium</b>
		<b>K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz</b>
		RdErl. 20. 12. 2023, Gewässerkundlicher Landesdienst; Beteiligungserfordernis und Beratungspflicht nach § 29 Abs. 3 NWG .....
		28200 .....
		1126
		Bek. 20. 12. 2023, Öffentliche Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) Genehmigungsverfahren zur Fertigung hexagonaler Druckwasser-Brennelemente des Typs VVER nach § 7 Atomgesetz (AtG) in der Brennelement-Fertigungsanlage Lingen (BFL) .....
		1126
		Bek. 20. 12. 2023, Naturparke .....
		1127
		<b>L. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung</b>
		<b>Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser</b>
		Bek. 6. 12. 2023, Anerkennung der „Neues Land Stiftung“ .....
		1132
		Bek. 12. 12. 2023, Anerkennung der „Heinz und Ingeburg Wille Stiftung“ .....
		1132
		Bek. 12. 12. 2023, Anerkennung der „Wegener MMXXIII Stiftung“ .....
		1132
		<b>Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg</b>
		Bek. 20. 12. 2023, Öffentliche Bekanntmachung Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für die Errichtung der 380 kV-Leitung Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land — Lüneburg/Samtgemeinde Gellersen/Samtgemeinde Ilmenau — Stadorf — Wahle; Abschnitt: Landesgrenze SH/NI (östlich von Geesthacht) — Lüneburg — südlich Kolkhagen einschließlich eines neuen Umspannwerks (UW) im Bereich der Stadt Lüneburg/Samtgemeinde Gellersen/Samtgemeinde Ilmenau (Ostniedersachsenleitung, Abschnitt Nord — Teilabschnitt) Hier: Einleitung der Raumverträglichkeitsprüfung mit überschlüssiger Prüfung der Umweltauswirkungen und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 15 ROG i. V. m. §§ 10 und 11 NROG .....
		1133
		<b>Landeswahlleiterin</b>
		Bek. 11. 12. 2023, Sitzübergang im Niedersächsischen Landtag .....
		1135
		<b>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</b>
		Bek. 6. 12. 2023, Öffentliche Bekanntmachung; Planfeststellungsverfahren für einen Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern .....
		1135
		<b>Stellenausschreibungen</b> .....
		1137/1138

---

— Letzte Nummer des Jahrgangs 2023 —

---

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei (E-Mail: [amtsblattstelle@stk.niedersachsen.de](mailto:amtsblattstelle@stk.niedersachsen.de))  
 Verlag und Druck: Umweltdruckhaus Hannover GmbH, Klusriede 23, 30851 Langenhagen, Telefon 0511 475767-0, Telefax 0511 475767-19, [www.umweltdruckhaus.de](http://www.umweltdruckhaus.de). Erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen werden. Bezugspreis pro Jahr 130,40 €, einschließlich 8,53 € Mehrwertsteuer und 12,80 € Portokostenanteil. Bezugskündigung kann nur 6 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,55 €. ISSN 0341-3500. Abonnementsservice: Nils Lohmann, Telefon 0511 475767-22, Telefax 0511 475767-19, E-Mail: [abo@umweltdruckhaus.de](mailto:abo@umweltdruckhaus.de).  
**Einzelverkaufspreis dieser Ausgabe 4,65 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten.**

**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg**

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für die Errichtung**  
**der 380 kV-Leitung Ämter Büchen/Breitenfelde/**  
**Schwarzenbek-Land — Lüneburg/Samtgemeinde**  
**Gellersen/Samtgemeinde Ilmenau — Stadorf — Wahle;**  
**Abschnitt: Landesgrenze SH/NI (östlich von Geesthacht)**  
 — Lüneburg — südlich Kolkhagen einschließlich  
 eines neuen Umspannwerks (UW) im Bereich  
 der Stadt Lüneburg/Samtgemeinde Gellersen/  
 Samtgemeinde Ilmenau (Ostniedersachsenleitung,  
 Abschnitt Nord — Teilabschnitt)  
**Hier: Einleitung der Raumverträglichkeitsprüfung**  
**mit überschlägiger Prüfung der Umweltauswirkungen**  
**und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 15 ROG**  
**i. V. m. §§ 10 und 11 NROG**

**Bek. d. ArL Lüneburg v. 20. 12. 2023**  
 — ArL LG.20223-03/RVP-ONiL-N —

Die TenneT TSO GmbH (Vorhabenträgerin) plant den Neubau einer 380 kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen dem Bereich der Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land in Schleswig-Holstein und dem Umspannwerk Wahle in Niedersachsen (Ostniedersachsenleitung; Vorhaben 58 gemäß BBPlG). Für das Vorhaben bestehen gemäß BBPlG die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf. Das Vorhaben ist kein Pilotprojekt für Teilerdverkabelung im Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragungsnetz und daher als Freileitung zu errichten. Für den Teilabschnitt zwischen der Landesgrenze Schleswig-Holstein/Niedersachsen und südlich Kolkhagen einschließlich des neuen Umspannwerks hat die TenneT TSO GmbH mit Schreiben vom 15. 12. 2023 die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung beantragt.

Das Vorhaben 58 nach dem BBPlG berührt den Bereich zweier oberer Landesplanungsbehörden, des ArL Lüneburg und des ArL Braunschweig. Die Zuständigkeit des ArL Lüneburg für den Abschnitt Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land bis Stadorf wurde gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 NROG durch das ML als oberste Landesplanungsbehörde bestimmt.

Gegenstand der RVP gemäß § 15 ROG ist auch die überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umweltschutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 UVPG.

Für die Teile des Vorhabens, die in Schleswig-Holstein liegen, führt das ArL Lüneburg wegen fehlender Zuständigkeit keine RVP durch. Diese Teile des Vorhabens sind jedoch in den Verfahrensunterlagen mit dargestellt, soweit dies für die vergleichende Betrachtung der räumlichen Trassenalternativen im Bereich der Elbe-Kreuzung erforderlich ist.

Der Untersuchungsraum für das Vorhaben berührt die Gebiete folgender Städte, Samt/Einheitsgemeinden und Ämter:

- Landkreis Harburg: Samtgemeinden Elbmarsch und Salzhäusen, Stadt Winsen,
- Landkreis Lüneburg: Hansestadt Lüneburg, Samtgemeinden Amelinghausen, Bardowick, Gellersen und Ilmenau,
- Landkreis Uelzen: Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, Gemeinde Bienenbüttel,
- Kreis Herzogtum Lauenburg: Ämter Hohe Elbgeest, Lüttau und Schwarzenbek-Land, Stadt Geesthacht.

Die Verfahrensunterlagen der TenneT TSO GmbH für die RVP setzen sich aus mehreren Einzelunterlagen zusammen und sind wie folgt gegliedert:

— **Unterlage A — Erläuterungsbericht:**

- Veranlassung des Vorhabens und Begründung des Bedarfs, rechtliche Grundlagen, methodisches Vorgehen,
- Überblick über den Untersuchungsraum,
- Beschreibung des Vorhabens (Technik, Wirkfaktoren),
- kumulative Pläne und Projekte,

- Raumwiderstandsanalyse und Ableitung von Korridoralternativen und UW-Suchräumen,
  - Ableitung von Trassenachsen (Freileitung),
  - Ableitung und Vorprüfung der Suchräume/Standortalternativen (Umspannwerk),
  - Untersuchungsergebnisse (Zusammenfassung der Raumverträglichkeitsstudie, des Berichts zur überschlägigen Prüfung der Umweltverträglichkeit, der Engstellensteckbriefe und der belangübergreifenden Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung).
- **Unterlage B — Raumverträglichkeitsstudie:**
- Einleitung/Arbeitsschritte und Methoden; Wirkfaktoren des Vorhabens,
  - Textliche Erfordernisse der Raumordnung,
  - sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,
  - Einschätzung zur grundsätzlichen Betroffenheit verschiedener Vorrang- und Vorbehaltsgebietstypen,
  - Beschreibung und Bewertung der Trassensegmente,
  - Beschreibung und Bewertung der UW-Standortalternativen.
- **Unterlage C — Bericht zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen:**
- Einleitung/Arbeitsschritte und Methoden,
  - Beschreibung der vorhabenspezifischen Wirkfaktoren,
  - Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens (Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit; Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt; Boden und Fläche; Wasser; Luft und Klima; Landschaft; kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern),
  - umweltrelevante Vorbelastungen im Untersuchungsraum, Umweltzustand bei Nichtdurchführung des Vorhabens,
  - Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die genannten Schutzgüter,
  - Umweltauswirkungen kumulierender Vorhaben,
  - Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie Kompensationsmaßnahmen,
  - schutzgutübergreifende Bewertung der Trassenalternativen der Freileitung sowie der UW-Standortalternativen inklusive notwendiger Leitungsanpassungen,
  - Natura 2000-Untersuchung; Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit für sechs FFH-Gebiete in Schleswig-Holstein und Niedersachsen,
  - artenschutzrechtliche Ersteinschätzung; Wirkfaktoren des Vorhabens, Relevanzprüfung, Konfliktanalyse und Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- **Unterlage D — Gesamtbeurteilung:**
- methodisches Vorgehen,
  - Alternativenvergleich und Herleitung einer Vorzugstrasse pro Trassenabschnitt,
  - Bewertung der Trassenabschnitte ohne Alternativen,
  - Bewertung der UW-Standortalternativen.
- Den Unterlagen A bis D der Verfahrensunterlagen sind folgende Anhänge beigefügt:
- Übersichtskarten zur Vorzugstrasse und zu den UW-Standortalternativen; Fachkarten zu den Erfordernissen der Raumordnung (Siedlungs- und Versorgungsstruktur; Freiraumstruktur und Freiraumnutzung; Land-, Forst- und Rohstoffwirtschaft; Erholung und Tourismus; Technische Infrastruktur; Wasserwirtschaft, RROP-Entwurf Landkreis Lüneburg), Fachkarten zu den Umwelt-

Schutzgütern (Menschen: Wohnen und Erholung; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Schutzgebiete, Nutzung, Fauna; Boden; Wasser; Landschaft; kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) und zu den betrachteten Natura 2000-Gebieten (Übersichtskarte und Detailkarten),

- Beschreibung des Wohnumfeldschutzes (Engstellensteckbriefe); tabellarische Übersicht der charakteristischen Tierarten der Lebensraumtypen gemäß den Vollzugshinweisen des NLKWN zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen; Gesamtartenliste der in Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein vorkommenden Vogelarten.

Die Verfahrensunterlagen können **ab dem 16. 1. 2024** auf der Internetseite [www.arl-lg.niedersachsen.de/rvp-onil-nord](http://www.arl-lg.niedersachsen.de/rvp-onil-nord) eingesehen werden.

Ergänzend zur Internetveröffentlichung liegen die Verfahrensunterlagen in der Zeit **vom 16. 1. 2024 bis einschließlich 15. 2. 2024** auch in Papierform zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus.

Die Auslegung erfolgt im Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Dezernat 2, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg (Behördenzentrum auf der Hude), Raum 3.111 (im 3. OG), während der Dienststunden,

montags bis freitags	
in der Zeit von	9.00 bis 12.00 Uhr und
montags bis donnerstags	
in der Zeit von	14.00 bis 16.00 Uhr

(Ansprechpartner: Herr Kätker).

Darüber hinaus ist eine Einsicht nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb der Dienststunden möglich (Tel. 04131 151309).

**Bis zum 15. 2. 2024** können zu dem Vorhaben Stellungnahmen abgegeben werden:

- elektronisch an die E-Mail-Adresse [rvp-onil-nord@arl-lg.niedersachsen.de](mailto:rvp-onil-nord@arl-lg.niedersachsen.de) oder
- schriftlich an das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Dezernat 2, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg.

Die weitere Bearbeitung der Stellungnahmen wird vereinfacht, wenn diese dem ArL Lüneburg in elektronischer Form zugestellt werden. Daher sollen Stellungnahmen nach Möglichkeit in elektronischer Form (also per E-Mail) abgegeben werden.

Im Falle der Abgabe der Stellungnahme per E-Mail erhält die/der Stellungnehmende eine automatische Eingangsbestätigung des Mailprogramms.

Mit Ablauf der o. g. Äußerungsfrist sind für diese Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten für Zwecke des Verfahrens zur RVP einschließlich der Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Belange und der Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens gespeichert und verarbeitet.

Das ArL Lüneburg kann der TenneT TSO GmbH und den von ihr beauftragten Dienstleistern die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen zur Verfügung stellen, um eine Erwiderung zu ermöglichen; die Anforderungen an die Übermittlung personenbezogener Daten nach der DSGVO und § 5 NDSG bleiben unberührt.

Ein Informationsblatt zu den Datenschutzhinweisen, die für die RVP gelten, wird zusammen mit den Verfahrensunterlagen ausgelegt und im Internet bereitgestellt ([https://www.arl-lg.niedersachsen.de/download/201332/Informationen\\_zum\\_Datenschutz\\_RVP\\_ONIL-Nord.pdf](https://www.arl-lg.niedersachsen.de/download/201332/Informationen_zum_Datenschutz_RVP_ONIL-Nord.pdf)).

Eine zusammenfassende Darstellung der vorgebrachten Stellungnahmen und Äußerungen erfolgt in der Landesplanerischen Feststellung. Eine individuelle Beantwortung der Stellungnahmen und Äußerungen ist nicht vorgesehen.

Die RVP schließt mit einer Landesplanerischen Feststellung ab. Die Landesplanerische Feststellung trifft u. a. eine Aussage dazu, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und zu welchem Ergebnis die Prüfung der Standort- und Trassenalternativen geführt hat. Sie ist bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die den im RVP beurteilten Gegenstand betreffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen.

Nach Abschluss der RVP wird eine Ausfertigung der Landesplanerischen Feststellung einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Die Landesplanerische Feststellung wird zudem über den Zeitraum ihrer Geltungsdauer (fünf Jahre mit Option auf Verlängerung) im Internet öffentlich bereitgestellt. Ort und Zeit der Auslegung und die Bereitstellung im Internet werden öffentlich bekannt gemacht.

— Nds. MBl. Nr. 48/2023 S. 1133